

Zur Abrechnung der Aufwendungen ist die Erstattungsordnung des LV zu beachten.

**Bitte beachtet die Abrechnungszeiträume.**

Der/die Anspruchsberechtigte hat spätestens **3 Monate** nach Entstehung der Aufwendung schriftlich die Abrechnung seinen Anspruch geltend zu machen. Später geltend gemachte Ansprüche werden nur bei Nachweis besonderer Gründe der/des Anspruchsberechtigten erstattet. Die Auszahlung der berechtigten Ansprüche erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach Eingang der Abrechnung.

Für die Erstattung ist das vorgesehene **Formular auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben** zusammen mit den **Originalbelegen** zu senden an:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen, Wettiner Platz 10, 01067 Dresden

Mit Rücksicht auf die Kassenlage werden die Mitglieder und andere beauftragte Personen darum gebittet, den erstattungsfähigen Betrag oder einen Teilbetrag der Partei als **Spende** zur Verfügung zu stellen. **muss** die Abrechnung innerhalb von **3 Monaten** vorliegen.

# Spesenabrechnung

Bitte nur gelb unterlegte Felder ausfüllen, die Summen errechnen sich selbst und ziehen ihre Werte aus der Rückseite.

## Aufwendungen für die Monate

Name	
Anschrift	
Tätigkeit / Funktion	
Bank	
IBAN	

Betrag in €

Summe der Fahrtkosten lt. Aufstellung (s. S.2)	- €
Summe der Verpflegungsmehraufwendungen lt. Aufstellung (s. S.2)	- €
Summe der Übernachtungskosten lt. Aufstellung (s. S.2)	- €
Summe der Sachkosten lt. Aufstellung (s. u.)	- €

## Aufstellung der Sachkosten

Nur gegen Originalbeleg!

Sachkosten	Beleg Nr.	Betrag in €
Summe der Sachkosten		- €

Summe der Aufwendungen	- €
abzüglich einer Spende in Höhe von	
Auszahlung	- €

Ort, Datum

Unterschrift

**Bitte nur gelb unterlegte Felder ausfüllen, die Summen errechnen sich selbst und werden auf die Vorderseite übertragen.**

Fahrtkostenerstattung:

PKW 0,30 €/km  
 ÖPNV/ Taxi nach Beleg (nur 2. Klasse)

Verpflegungsmehraufwendungen:

von 8 bis 24 Stunden: ###  
 Mindestens 24 Stunden ###

Kfz-Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Bei Kfz-Fahrten Ausdruck eines Routenplaners anhängen!

Ist das Frühstück pauschal im Übernachtungspreis enthalten, wird die Hotelrechnung ur gekürzt. Für ein Mittag- bzw. Abendessen wird ein Betrag in Höhe von 11,20 € abgezoge

Übernachungskosten (pro Nacht):

Maximal 80,00 € (nach Beleg) (ohne Frühstück)  
 Privat organisiert: pauschal 20,00 €

**Bitte Tabellenspalten vollständig ausfüllen!**

Datum	Uhrzeit von bis	Anlass der Veranstaltung	von	nach	Kilometer	Fahrt- kosten	Verpflegungs- mehraufwand	Über- nachtung
						- €		
					ÖPNV			
						- €		
					ÖPNV			
						- €		
					ÖPNV			
						- €		
					ÖPNV			
						- €		
					ÖPNV			
						- €		
					ÖPNV			
						- €		
					ÖPNV			
					Summe:	- €	- €	- €

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift